

Artikel 4

Alle Macht dient dem Wohle des Volkes. Sie sichert sein friedliches Leben, schützt die sozialistische Gesellschaft und gewährleistet die sozialistische Lebensweise der Bürger, die freie Entwicklung des Menschen, wahrt seine Würde und garantiert die in dieser Verfassung verbürgten Rechte.

Ursprüngliche Fassung:

Alle Macht dient dem Wohle des Volkes. Sie sichert sein friedliches Leben, schützt die sozialistische Gesellschaft und gewährleistet die planmäßige Steigerung des Lebensstandards, die freie Entwicklung des Menschen, wahrt seine Würde und garantiert die in dieser Verfassung verbürgten Rechte.

Übersicht:

- I. Das Telos der Machtausübung
 1. Begriff »alle Macht«
 2. Gemeinsamkeiten mit dem Telos der Machtausübung nach der Verfassung von 1949
 3. Die Verfassungsaufträge des Art. 4
- II. Die Staatsfunktionenlehre
 1. Ausdruck der marxistisch-leninistischen Staatstheorie
 2. Aufnahme der kulturell-erzieherischen Funktion in Art. 4 durch Verfassungsnovelle von 1974

Literatur:

Manfred Buhr/Alfred Kosing, Kleines Wörterbuch der marxistisch-leninistischen Philosophie, Berlin (Ost), 1974 - *Gert Eger*, Zum Gegenstand und zur gesellschaftlichen Funktion des Staatsrechts der DDR, *StuR* 1978, S. 46 - *Gerhard Feigl/Werner Gramann/Ham Hofmann/Reinhold Zachäus*, Die leitende und organisierende Rolle des sozialistischen Staates bei der Gestaltung der Wirtschaft der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, *StuR* 1976, S. 574 - *Rainer Hahn/Karl-Heinz Schöneburg*, Die wirtschaftlich-organisatorische und kulturell-erzieherische Funktion der Staatsmacht der DDR, *StuR* 1963, S. 1 - *Gerhard Haney*, Werte der Arbeiterklasse und sozialistisches Recht, *NJ* 1976, S. 602 - *Ham Hofmann*, Die objektive Bedingtheit der ökonomischen Rolle des sozialistischen Staates, *StuR* 1973, S. 1721 - *Eberhard Poppe*, Der Verfassungsentwurf und die Grundrechte und Grundpflichten der Bürger, *StuR* 1968, S. 532 - *B. W. Schtschetin*, Zur Frage der Hauptfunktionen des volksdemokratischen Staates unter den gegenwärtigen Bedingungen, *StuR* 1962, S. 239, Übersetzung aus *Sowjetskoje gosudarstwo i pravo*, 1959, Nr. 11, S. 14 - *Manfred Schulz*, Die Entwicklung der inneren Funktionen des sozialistischen Staates, *StuR* 1980, S. 734 - *Walter Ulbricht*, Die Staatslehre des Marxismus-Leninismus und ihre Anwendung in Deutschland, in: Die Entwicklung des deutschen volksdemokratischen Staates 1945 bis 1958, Berlin (Ost), 1958, S. 620; *ders.*, Die gesellschaftliche Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Vollendung des Sozialismus, Ref. auf dem VII. Parteitag der SED, Neues Deutschland vom 18. 4. 1967; *ders.*, Die Verfassung des sozialistischen Staates deutscher Nation, Begründung des Verfassungsentwurfes, *StuR* 1968, S. 340; *ders.*, Die Rolle des sozialistischen Staates bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, *StuR* 1968, S. 1735 - *Ingo Wagner*, Zur sozialen Funktion des sozialistischen Staates, *StuR* 1974, S. 1702.

I. Das Telos der Machtausübung

1. 1. »Alle Macht«. Art. 4 steht im Gesamtzusammenhang der Verfassung zwischen den Artikeln, die den Träger und die Grundlagen der politischen Macht bezeichnen (Art. 1 bis 3), und dem Artikel, der angibt, wie die politische Macht zur staatlichen Macht wird (Art. 5). In ihm wird schlechthin von »aller Macht« gesprochen, also nicht zwischen »staatlicher« und »politischer« Macht unterschieden. Es liegt nahe zu meinen, daß Art. 4